

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Spendenabstimmung 2026 der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG
über www.vrb-spendenabstimmung.de

1. Allgemeines

1.1. Träger

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, Elisabethstr. 42/43, 02826 Görlitz (www.vrb-niederschlesien.de)

1.2. Ziel der Spendenabstimmung

Im Fokus der Spendenabstimmung steht die Förderung von anerkannt gemeinnützigen Institutionen, Kirchen, Kommunen und Vereinen (nachfolgend nur noch Vereine genannt), die mit dem Geld ein kulturelles oder soziales Projekt fortführen oder ins Leben rufen. Die Besucher der Internetseite www.vrb-niederschlesien.de/Bewerbung können sich dort bewerben und die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG entscheidet, welcher Verein als möglicher Spendenempfänger aufgenommen werden soll. Sind die Vereine ermittelt, werden diese in die Spendenapp der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG eingebunden und auf www.vrb-spendenabstimmung.de eingestellt. Erst dann kann der Internetbesucher seine Stimme abgeben.

1.3. Spendensumme

Für die Spendenabstimmung stellt die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG einen Gesamtbetrag von 2.500 € zur Verfügung. Dieser Betrag wird an die teilnehmenden Vereine verteilt, d. h. der 1. Platz erhält 1.000 €, der 2. Platz 700 €, der 3. Platz 300 €, der 4. Platz 150 €, der 5. Platz 100 € und der 6. – 10. Platz 50 € pro Verein.

1.4. Mögliche Teilnehmer bzw. Spendenempfänger

Teilnehmen kann jeder eingetragene Verein mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit sowie kommunale und kirchliche Einrichtungen mit Sitz im Geschäftsgebiet der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG. Es werden keine Vereine gefördert, die direkt oder indirekt eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen, die Gewalt verherrlichen oder fördern, die auf sonstige Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG schaden.

2. Teilnahmebedingungen Vereine

2.1. Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind neben allen im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen nachfolgend aufgelistet. Bei einer Bewerbung erklärt sich der Teilnehmer mit den Regeln in vollem Umfang einverstanden.

2.2. Teilnahmeberechtigung, Verantwortlicher

Zugelassen zur Bewerbung sind Vereine mit gemeinnützigen Zielen, wie z. B. zur Förderung der Kinder-, Jugend-, Sport- bzw. Seniorenhilfe. Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die zum Zeitpunkt der Einsendung der Teilnahmeunterlagen seit mindestens 12 Monaten als „gemeinnützig anerkannt“ aktiv tätig sind, über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen und eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen.

Die Bewerber benennen einen Ansprechpartner, der für den Verein zuständig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein in allen Belangen zu handeln und angesprochen zu werden.

2.3. Kosten

Die Teilnahme selbst ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. findet nicht statt.

2.4. Einreichung

Die Bewerbung erfolgt online über die Internetseite www.vrb-niederschlesien.de/Bewerbung. Dort ist der Verein sowie das geplante Projekt des Vereins kurz zu beschreiben. Jeder Verein darf lediglich einmal von

einer vertretungsberechtigten Person registriert werden. Mehrfachregistrierungen werden gelöscht.

Die Unterlagen müssen zudem zwingend Angaben über den Absender (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) umfassen. Die im Anmeldeprozess eingegebenen Vereinsdaten können nachträglich nicht verändert oder ergänzt werden. Die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG behält sich vor, eine Einzelprüfung bzw. eine Vorauswahl der eingereichten Anträge zu treffen.

Ist die Auswahl getroffen, kann der Verein ein Bild oder Logo einreichen. Der Verein trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die auf Bildern zu sehen sind, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben und keine anderen urheberrechtlich geschützten Inhalte haben. Daraus entstehende Schäden trägt der Verein.

2.5. Zeitraum

Der Zeitraum für die Bewerbungen beginnt am 30.11.2025 und endet am 22.05.2026. Zu diesem Stichtag wird die Seite für weitere Bewerbungen geschlossen.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Die Bewerbungsunterlagen werden vor der Freischaltung durch die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG geprüft, der Verein wird benachrichtigt und anschließend für die Internetseite www.vrb-spendenabstimmung freigeschaltet.

2.6. Benachrichtigung

Die ermittelten Vereine mit den meisten Stimmen der Online-Abstimmung werden nach Ende des Abstimmungsverfahrens zeitnah über die Spende auf der Homepage der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, www.vrb-niederschlesien.de, auf unserer Facebook- und Instagramseite, über unsere Spendenapp www.vrb-spendenabstimmung.de und schriftlich informiert. Außerdem werden die Spendenempfänger öffentlich bekannt gegeben. Die Vereine und Institutionen erklären sich damit einverstanden.

2.7. Nutzungsrechte

Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen gewähren die teilnehmenden Vereine der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der überlassenen Unterlagen im Rahmen der Spendenabstimmung, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit. Die Teilnehmer sind diesbezüglich auch bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. veröffentlichen zu lassen. Informationen zur Finanzierung und Mittelverwendung der Teilnehmer werden vom Träger vertraulich behandelt. Die Rechtsgewährung umfasst auch das Recht zur späteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte für die gewerblichen Zwecke der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG. Mit Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen der Spendenabstimmung zu gewinnen und ggf. eine Spende zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Rechtsgewährung und Gestattung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

2.8. Haftungsbeschränkungen

Jegliche Schadensersatzverpflichtungen der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Spendenabstimmung, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Vereine. Sie tragen allein dafür Sorge, dass ihre Teilnahmeunterlagen die vorgenannten und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Falsche oder ungenaue Informationen müssen zurückgewiesen werden.

3. Teilnahmebedingungen für Spendenabstimmung

Stimmenabgabe über www.vrb-spendenabstimmung.de

Vom 08.06.2026 bis 26.07.2026 können alle Internetnutzer unter allen teilnehmenden Vereinen ihre Favoriten wählen und abstimmen. Die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG behält sich vor, den Voting Zeitraum ggf. anzupassen. Sofern sich dieser ändert wird der Bewerber darüber informiert und erhält die Möglichkeit, Änderungen an seiner Bewerbung vorzunehmen bzw. diese zurückzuziehen. Jeder Internetnutzer hat hierfür

eine Stimme zur Verfügung. Der Internetnutzer ruft die Adresse der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG www.vrb-niederschlesien.de/spendenabstimmung auf oder geht direkt über die Adresse www.vrb-spendenabstimmung.de und gelangt auf die Seite, auf der er für den Verein seiner Wahl stimmen kann.

Wurde für einen Verein gestimmt, muss der Internetnutzer seinen Namen und E-Mail-Adresse angeben sowie die Teilnahmebedingungen akzeptieren. Danach erhält er eine Mail mit dem Bestätigungslink für die Abstimmung in sein Postfach. Erst nach dem der Internetnutzer diesen Link bestätigt hat, ist die Abstimmung vollzogen. Ausnahme: Die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG behält sich vor, im Rahmen von Kundenveranstaltungen Mitglieder und Kunden, ergänzend zur Online-Abstimmung, papierhaft in die Spendenabstimmung mit einzubeziehen.

4. Datenschutz

Durch die Teilnahme an der Spendenabstimmung über www.vrb-spendenabstimmung.de, erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG die dazu erforderlichen Daten für den Zeitraum der Aktion erhebt und verarbeitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten ist untersagt. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Zum Abstimmen für den entsprechenden Verein oder Institution ihrer Wahl müssen die Besucher nur ihre E-Mail-Adresse angeben. Die Daten werden auf einem separaten Server gespeichert. Wir geben die E-Mail-Adresse nicht an Dritte weiter und erteilen jederzeit gern Auskunft über die gespeicherten Daten. Bei evtl. Rückfragen erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail: info@vrb-niederschlesien.de. Sobald die Spendenabstimmung beendet ist und die Gewinner feststehen, wird die E-Mail-Adresse wieder gelöscht.

5. Aussetzung des Wettbewerbs und Spendenauszahlung

Die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG behält sich das Recht vor, die gesamte Spendenaktion oder auch nur Teile davon jederzeit zu ändern, ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist. Der Verein ist verpflichtet, der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG nach Erhalt der Spende eine Spendenbescheinigung zukommen zu lassen.

6. Sonstiges

Die Spendenabstimmung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am Ehesten entspricht. Bei der Spendenaktion ist der Rechtsweg ausgeschlossen.